



Drucksachen-Nr. **X/614**

Bad Schwalbach, den 16.04.2018

Aktenzeichen: I.6

Ersteller/in: Roland Reichenauer

EDV

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	14.05.2018		nein
Haupt- und Finanzausschuss	24.08.2018		ja
Kreistag	28.08.2018		ja

Titel

Umsetzung der europäischen Richtlinie 2007/2/EG „INSPIRE“ durch Einrichtung einer Geodaten-Infrastruktur (GDI) für den Rheingau-Taunus-Kreis und seiner Kommunen.

I. Sachverhalt:

Die „Richtlinie 2007/2/EG zur Schaffung einer Geodaten-Infrastruktur (GDI) in der Europäischen Union“, im Folgenden kurz „INSPIRE (INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe)“ genannt, wurde mit dem „Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten – Geodatenzugangsgesetz (GeoZG)“ vom 10.02.2009 in nationales, und mit dem „Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)“ in subnationales Recht umgesetzt. Sie will damit die grenzübergreifende Nutzung von Geodaten in Europa erleichtern, insbesondere um gemeinschaftliche umweltpolitische Entscheidungen zu unterstützen.

Die INSPIRE-Richtlinie definiert den rechtlichen Rahmen für den Aufbau der europäischen Geodateninfrastruktur. Fachliche und technische Einzelheiten regelt die EU mit Durchführungsbestimmungen, die für die Mitgliedstaaten direkt verbindlich sind. INSPIRE konforme Geodaten-Modelle müssen bis spätestens Oktober 2020 auf einer geeigneten Internet-Plattform veröffentlicht sein. Dabei ist die Verpflichtung auf bereits digital vorhandene Geodaten eingeschränkt, welche einer INSPIRE-konformen Anpassung bedürfen.

Geodaten werden nach Fachthemen kategorisiert (Bsp.: Bauleitpläne, Schulen, Feuerwehren, etc.). Diese Fachthemen wiederum sind entweder den Landkreisen oder den Kommunen zugordnet.

Von einem interkommunalen Projekt zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und seinen Kommunen ausgehend orientiert sich der Projektumfang an den teilnehmenden Kommunen sowie an den beim Kreis und teilnehmenden Kommunen bereits digital vorhandenen Geodaten und deren INSPIRE-konformem Anpassungsaufwand. Letztere bedürfen einer detaillierten Analyse, welche erst nach offizieller Zustimmung der Kommunen zur Projekt-Teilnahme erfolgen kann.

Zwecks Abwicklung des Projektes wird der Rheingau-Taunus-Kreis für sich und alle teilnehmenden Kommunen einen IKZ-Förderantrag stellen, der einen Teil der entstehenden Kosten decken wird.

Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt die Planung und Steuerung des Projektes und legt die Vorgehensweise fest. Er bietet den Kommunen die Teilnahme auf freiwilliger Basis an

und er tritt in Vorlage bei entstehenden Kosten die er zeitzyklisch verrechnen wird. Dazu wird zwischen dem Kreis und den Kommunen eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, welche die Zusammenarbeit, den Austausch der notwendigen Daten sowie die Verteilung der anfallenden Kosten und der durch Vereinnahmung eventueller Fördermittel entstehender Erlöse regelt.

In einem ersten Schritt wurde die Internet-Plattform festgelegt, auf der die zukünftig INSPIRE-konformen Geodaten des Rheingau-Taunus-Kreises und seiner Kommunen veröffentlicht werden. Aus Gründen der Vereinfachung für den Bürger durch Vereinheitlichung der Benutzeroberfläche zum einen und der Verminderung des Investitions- und Konzeptionsrisikos durch die Auswahl einer bereits existierenden Applikation mit Referenzen und bekannten Kosten zum anderen hat der Kreis sich für die Veröffentlichung der Daten auf dem Geoportal Hessen entschieden. Dazu ist der Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft GDI-Südhessen mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten erforderlich.

Die Entscheidungsfindung der Kommunen zur Projekt-Teilnahme wird durch eine Darstellung der zu erwartenden Kosten und Erlösen in Teilbereichen (Internet-Veröffentlichung, evtl. Fördermittel) sowie eines Verteilungsschemas unterstützt werden.

Damit unnötiger Aufwand schon während der Projektvorarbeiten vermieden werden kann, wäre eine frühzeitige Mitteilung derjenigen Kommunen wünschenswert, deren Entscheidung zur Nicht-Teilnahme bereits jetzt schon feststeht.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass eine verspätete Teilnahme-Entscheidung einzelner Kommunen hinsichtlich des Beitritts zu GDI-Südhessen, der Zuteilung eventueller Fördermittel und letztlich der Kosten- und Erlösverteilung zu derzeit nicht abschätzbaren Problemen führen würde.

(Kilian)
Landrat